infield Flexschutz

- infield ist eine Marke der Höme für Festivals GmbH

Stornoversicherung für Events & Festivals

Gruppenversicherung mit obligatorischem Beitritt

Versicherungsbedingungen Nr.: 0604-2

Tryg Deutschland | Affinity | Am Sandtorkai 23/24 | D-20457 Hamburg
HRB 148899-HH | Niederlassung der Tryg Forsikring A/S
info@trygaffinity.de | www.trygaffinity.de

Gültig ab 01.09.25

Inhaltsverzeichnis

A. Informationen zum Versicherer 2
B. Informationen zur Leistung 3
C. Informationen zum Vertrag 3
D. Versicherungsbedingungen 4
1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen 4
2. Selbstbehalte 4
3. Leistungen 5
4. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag 9
5. Glossar 10
6. Prämienzahlung 11
7. Beschwerdemöglichkeiten 11
E. Datenschutzhinweis 13

A. Informationen zum Versicherer

Wer sind wir?
Der Versicherer ist Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg. Dies ist auch die ladungsfähige Anschrift. Die Niederlassung wird vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Jan Boris Plantiko.

Sitz der Niederlassung:	Hamburg
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HRB 148899
USt-Id-Nr.:	DE 317 978 731
Hauptsitz:	Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark
Rechtsform:	Aktiengesellschaft nach dänischem Recht Eingetragen im Register des dänischen Gewerbeamts unter Registernummer: CVR Nr. 24260666
Vorstände:	Johan Kirstein Brammer, Allan Kragh Thaysen, Lars Bonde, Mikael Kärrsten, Alexandra Bastkær Winther
Aufsichtsratsvorsitzender:	Jukka Pekka Pertola
Kontakt:	für Schaden siehe hierzu D 3.4 Web: www.trygaffinity.de E-Mail: affinity@trygaffinity.de Telefon: 0800-22446683 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) Brief: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?
Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb verschiedener Sparten des privaten Versicherungswesens, mit Ausnahme der Lebens- und der Krankenversicherung.

B. Informationen zur Leistung

Welche Versicherungsleistung erhältst du?
Der Versicherungsschutz ist in jedem Ticket von Höme enthalten, das über die Plattform „infield“ gekauft wurde, sofern der Stornierungsschutz ausdrücklich im Buchungsprozess erwähnt wurde.
Die Möglichkeit zur Stornierung gilt ausschließlich für Eintrittskarten, die den Zugang zur Teilnahme am event und dazugehörigen Veranstaltungsflächen ermöglichen (z. B. Festival-, Tages-, Camping-, Wohnmobil- oder Park-Tickets). Andere Produkte im Shop, wie Merchandise, Ticket-Merch-Bundles, Unterkünfte oder zusätzliche Add-Ons, sind von der Stornoversicherung ausgeschlossen.
Nähere Angaben über Art und Umfang unserer Leistung findest du in den Versicherungsbedingungen. Für deinen Vertrag gelten die Versicherungsbedingungen Nr. 0604-02.

Wann bekommst du deine Zahlung?
Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt, erhält du unverzüglich die Zahlung.

Was musst du zur Prämie wissen?
Die Prämie wird von Höme für dich bezahlt, so dass du für deine Versicherung nichts bezahlen musst.

C. Informationen zum Vertrag

Gruppenversicherungsvertrag
Der Vertrag ist ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen Höme - Für Festivals GmbH, Gerichtstr. 23, 13347 Berlin (nachfolgend „Versicherungsnehmer“) und dem Versicherer Tryg Deutschland (nachfolgend „Gruppenversicherungsvertrag“). Der Gruppenversicherungsvertrag gilt für alle Versicherten, die über den Versicherungsnehmer Höme durch die Plattform „infield“ ein Ticket gekauft haben und Stornierungsschutz im Buchungsprozess ausdrücklich ausgewiesen wurde.

Höme verwaltet das Verzeichnis der Versicherten und zahlt die Versicherungsprämie an Tryg. Die aktuellen Versicherungsbedingungen und weitere wichtige Informationen zur Versicherung findest du auf der Website von Höme.

Vereinbarung
Diese Stornoversicherung ist ein obligatorischer Bestandteil des Ticketkaufs zwischen dir und Höme, wenn du das Ticket durch die Plattform „infield“ gekauft hast und der Stornierungsschutz ausdrücklich im Buchungsprozess erwähnt wurde.

Wer ist der Versicherungsnehmer?
Versicherungsnehmer ist Höme, die den Versicherungsvertrag mit Tryg abgeschlossen hat.

Wie kommt der Vertrag zustande?
Der Vertrag kommt mit dem Abschluss des Ticketkaufs zustande, wenn du das Ticket durch die Plattform „infield“ gekauft hast und der Stornierungsschutz im Buchungsprozess ausdrücklich erwähnt wurde.

In welchem Zeitraum gilt die Versicherung?
Der Versicherungsschutz beginnt, sobald ein Ticket über die Plattform „infield“ von Höme gekauft wurde und der Stornierungsschutz im Buchungsprozess ausdrücklich erwähnt wurde und endet mit Ablauf des achten Tages vor Beginn der Veranstaltung, auf die sich das Ticket bezieht. Das bedeutet, dass für Stornierungen nach Ablauf des achten Tages vor Beginn der Veranstaltung kein Ersatz des Ticketpreises mehr möglich ist.
Beispiel: Sollte ein Event am Freitag, den 23. Mai stattfinden, kannst du bis Donnerstag, den 15. Mai 23:59 Uhr dein Ticket stornieren. Für die Berechnung der Stornierungsfrist gilt das Datum der Einreichung als Versandzeitpunkt.

Wo gilt die Versicherung?
Die Versicherung gilt für Festivals und Events in Deutschland, sowie in den Ländern, in denen Höme aktiv ist.

Kannst du den Stornierungsschutz widerrufen?
Du kannst den Stornierungsschutz nicht widerrufen, da der Schutz automatisch inkludiert ist, wenn du das Ticket über Höme durch die Plattform „infield“ gekauft hast und ausdrücklich im Buchungsprozess ausgewiesen wurde. Der Versicherungsschutz ist für dich kostenlos und zu deinen Vorteilen. Allerdings musst du den Versicherungsschutz nicht nutzen.

Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung?
Für den Versicherungsvertrag und dessen Anbahnung gilt deutsches Recht.

Wo kannst du deine Ansprüche gerichtlich geltend machen?
Wenn du etwas aus dem Versicherungsvertrag gerichtlich mit uns klären möchtest, kannst du grundsätzlich zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: Hamburg oder das Gericht am Ort deines deutschen Wohnsitzes (Einzelheiten siehe in 3.3 der Versicherungsbedingungen).

Welche Vertragssprache gilt? Was gilt für Willenserklärungen?
Maßgebend für die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen sowie die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist die deutsche Sprache. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail).

Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?
Du hast die Möglichkeit, deine Fragen oder Beschwerden an die dänische Aufsichtsbehörde Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 Kopenhagen, Dänemark, zu richten. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

D. Versicherungsbedingungen

1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen

1.1 Versicherungsschutz

1.1.1 Wer ist versichert?

Der Versicherungsschutz ist in jedem Ticket von Höme inkludiert, welches du über Höme durch die Plattform „infield“ und wenn ausdrücklich ausgewiesen im Buchungsprozess gekauft hast. Solltest du mehrere Tickets gekauft haben, greift die Versicherung auch für die Personen (Begleitpersonen), für die das Ticket gekauft wurde.

Als Begleitpersonen gelten Personen, die keine Risikopersonen (siehe Glossar) sind und für die Tickets für dieselbe Veranstaltung in derselben Buchung erworben wurden.

1.1.3 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Deine Flexibilität beginnt, sobald du dein Ticket gekauft hast, und endet acht Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.

2. Selbstbehalte

Die Versicherung hat keinen Selbstbehalt.

3. Leistungen

3.1 Welche Leistungen sind umfasst?

Wir ersetzen dir den vollen Ticketpreis bei Stornierung des Tickets, welches du über unseren Partner Höme durch die Plattform „infield“ gekauft hast und der Stornierungsschutz ausdrücklich für dein Ticket im Buchungsprozess erwähnt wurde. Der Schutz greift, wenn dir nach dem Ticketkauf unerwartet etwas dazwischenkommt. Falls vorhanden, ersetzen wir dir zusätzlich die Buchungsgebühr.

3.2 Wann kannst du stornieren?

Du kannst dein Ticket bis acht Tage vor dem Veranstaltungstag stornieren, wenn ein versichertes Ereignis vor Ablauf des achten Tages vor Veranstaltungsbeginn eintritt und dir bis dahin bekannt wird. Wichtig ist, dass das Ereignis unerwartet nach dem Ticketkauf eingetreten ist. Gleich erläutern wir dir, was das für Ereignisse sein können.

Bitte beachten!
Bei Tagestickets für eine mehrtägige Veranstaltung ist der letzte Stornierungstermin der erste Veranstaltungstag.

Ein Ereignis liegt vor:

- bei einer unerwarteten schweren Erkrankung, einer schweren Unfallverletzung oder beim Tod von dir, einem deiner Familienangehörigen (siehe Glossar) oder einer der Begleitpersonen;
- bei einer veränderten terminlichen Situation, die nach dem Ticketkauf eingetreten sind, zum Beispiel hast du im Nachhinein einen Termin für eine medizinische, berufliche oder private Angelegenheit (siehe Glossar) erhalten;
- bei einer Änderung deines Dienstplans, Arbeitsplans, Übernahme von Schichten aufgrund von Personalmangel oder bei Änderungen deiner Arbeitszeit oder bei Veränderungen von vergleichbaren beruflichen Situationen;
- bei Terminen die durch deine Universität, Schule oder Fachhochschule vorgegeben sind, hierunter fallen Klausuren, Arbeiten, Hausarbeiten oder andere Prüfungsleistungen beziehungsweise studienrelevante Themen wie ein Pflichtpraktikum;
- bei einer Prüfung, die du
  - an einer Schule,
  - an einer Universität,
  - an einer Fachhochschule oder
  - an einem College nicht bestehen und wiederholen möchtest. Dies gilt, wenn die Wiederholung ganz oder teilweise in den Zeitraum der versicherten Veranstaltung fällt oder bis zu 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung erfolgt;
- bei einem Hindernis, welches dir beim Ticketkauf nicht bekannt war, wenn du ein Ticket verschenkt hast, aber die beschenkte Person kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder ein Ticket durch ein Gewinnspiel unerwartet gewonnen hast und nun mehr als ein Ticket für dieselbe Veranstaltung besitzt;
- bei Verhinderung oder Nichtstattfinden deiner Kinderbetreuung, unabhängig davon, ob die Kinderbetreuung privat oder durch öffentliche Betreuungskonzepte nicht gewährleistet werden kann;
- bei deiner chronischen Erkrankung tritt eine akute Verschlechterung der Krankheit ein;
- bei Schwangerschaft oder bei Komplikationen während der Schwangerschaft;
- bei Erkrankungen deines Haustiers oder bei Ausfall deiner Haustierbetreuung;
- bei Ausfall der ÖPNV-Verbindung zur Anreise zum Veranstaltungsort;
- bei Nichtteilnahme deiner Festival-Crew, Fahrgemeinschaft oder der Nichtteilnahme einer Begleitperson. Voraussetzung ist, dass die Tickets der betroffenen Personen in einer gemeinsamen Buchung erworben wurden und die Gruppengröße sechs Personen nicht überschreitet;
- bei einer gebrochenen Prothese;
- bei einem gelockerten implantierten Gelenk;
- beim Auftreten unerwarteter Komplikationen einer Impfung;

- beim Spenden oder Empfangen eines Organs oder von Gewebe (Lebendspende);
- bei einem erheblichen Schaden von mindestens 100, – EUR am Eigentum infolge von
  - Feuer,
  - Leitungswasser,
  - eines Elementarereignisses oder
  - einer strafbaren Handlung eines Dritten (z. B. Einbruchdiebstahl);
- bei einer gerichtlichen Ladung;
- bei einer Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern deine Anwesenheit oder die Anwesenheit einer Risikoperson zum Vollzug der Adoption in die Veranstaltungszeit fällt;
- bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber;
- bei Nichtversetzung als Schüler oder Nichtzulassung zu einer schulischen Prüfung;
- bei einem Beginn
  - eines Bundesfreiwilligendienstes,
  - eines freiwilligen sozialen Jahres oder
  - eines freiwilligen ökologischen Jahres;
- bei Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden, sofern diese nach dem Ticketkauf und vor dem Veranstaltungsbeginn liegt und der Veranstaltungstag mit der Arbeitsaufnahme kollidiert. Ebenfalls versichert ist die Aufnahme einer Tätigkeit mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Job), sofern diese Tätigkeit nach dem Ticketkauf und vor dem Veranstaltungsbeginn beginnt;
- bei Aufnahme eines Minijobs, sofern der Beginn der Tätigkeit nach dem Ticketkauf und vor dem Veranstaltungsbeginn liegt;
- bei konjunkturbedingter Kurzarbeit, die zu einer Reduzierung deiner Arbeitszeit oder der einer Risikoperson von mindestens 1 1/2 Monaten führt (z. B. bei 3 Monaten um 50 % bzw. bei 6 Monaten um 25 %);
- beim Wechsel des Arbeitgebers, sofern dieser Wechsel bis zu 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt;
- bei finanziellen Engpässen durch Mieterhöhungen, unerwarteten Ausgaben höher als 200,00 EUR, Verlusten aufgrund von Diebstahl, sodass die Veranstaltung nicht mehr besucht werden kann;
- bei räumlicher Trennung von Wohngemeinschaften oder Zweckgemeinschaften, wenn eine gemeinsame Adresse im deutschen Melderegister eingetragen ist und diese mindestens 12 Monate vor der Trennung bestanden hat;
- Beendigung des Zusammenlebens im Falle einer Ehe, einer Lebenspartnerschaft oder einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass du bzw. die Risikoperson und der/die ehemaligen Partner/-in jeweils eine eigene Adresse im deutschen Melderegister haben und dass mindestens 12 Monate vor Beendigung des Zusammenlebens eine gemeinsame Adresse im deutschen Melderegister bestanden hat. Dem deutschen Melderegister im Sinne der vorherigen Regelung sind vergleichbare Melderegister im EWG-Raum gleichgestellt.

3.3 Bei welchen Ereignissen greift die Stornoversicherung nicht?

3.3.1 Wenn du die Veranstaltung nicht besuchst, weil diese:

- mit veränderter Besetzung stattfindet,
- ausfällt oder,
- verschoben wird,

oder weil

bei dir oder einer Risikoperson eine psychische Reaktion eintritt infolge:

- eines Kriegsereignisses, innerer Unruhen, eines Terrorakts, eines Flugunglücks.
- der Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen, Terrorakten,
- eines Flugzeug- oder Busunglücks,
- Elementarereignisses,

oder als Folge

- einer Suchterkrankung oder
- einer Krankheit oder Seuche,

die dich oder eine Risikoperson betrifft, leisten wir nicht.

3.3.2 Außerdem nicht versichert sind:

Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, deckt die Versicherung keine Schäden ab, die direkt oder indirekt durch folgende Faktoren verursacht werden, sich hieraus ergeben, dazu beitragen oder daraus entstehen:

- **Ausschluss für zusätzliche Produkte und Leistungen**
  Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind alle weiteren Produkte im Shop, einschließlich Merchandise, Ticket-Merch-Bundles, Buchungen für Unterkünfte sowie Buchungen für Zusatzleistungen, die über das Standardticket hinausgehen. Standardticket sind Eintrittskarten, die den Zugang zur Teilnahme am Event und dazugehörigen Veranstaltungsflächen ermöglichen.

- **Höhere Gewalt**
  Dazu gehören Kriege (erklärt oder nicht), Kriegshandlungen, Cyberkriegsführung, Verletzung der Neutralität, Bürgerkrieg, Aufruhr oder innere Unruhen, Aufstände oder Revolutionen, Streiks, Blockaden, staatliche Eingriffe, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien.

- **Atomkraft o. ä.**
  Hierunter fallen die absichtliche oder unbeabsichtigte Freisetzung von Atomkraft sowie radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften von Kernwaffen oder Bauteilen hiervon.

- **Terrorismus**
  Hierzu gehören Cyberterrorismus und die beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen der Verbreitung biologischer, chemischer, biochemischer oder nuklearer Kampfstoffe oder Materialien im Rahmen von Terroranschlägen. Die Entscheidung, welche Handlungen unter Terrorismus fallen, liegt allein bei den Behörden.

- **Internationale Sanktionen**
  Wenn es aufgrund einer zu Beginn dieser Versicherung für Tryg geltenden oder später in Kraft tretenden Rechtsvorschrift für Tryg unrechtmäßig wird, Versicherungsschutz in Deutschland zu gewähren, da dies gegen ein Embargo oder eine Sanktion verstoßen würde, die von den Vereinten Nationen, der EU, dem Vereinigten Königreich oder den USA verhängt wurden, gewährt Tryg keinen Versicherungsschutz und übernimmt keine Haftung, leistet keine Rechtsberatung, übernimmt nicht die Zahlung von Anwaltskosten und gewährt keine Sicherheiten in einem Umfang, der gegen eine solche Rechtsvorschrift oder Resolution verstoßen würde.

- **Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und/oder Straftaten**
  Vorsätzliche, grob fahrlässige Handlungen, Unterlassungen sowie Straftaten sind nicht versichert.

3.3.3 Herbeiführung des Versicherungsfalls

Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles sind wir leistungsfrei und es bestehen keine Ansprüche; im Falle von grob fahrlässigem Handeln können wir unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens reduzieren.

3.4 Welche Obliegenheiten sind zu beachten, wenn ein versichertes Ereignis eingetreten ist?

3.4.1 Hier kannst du dein Ticket stornieren:

Ein Versicherungsfall ist Höme unverzüglich anzuzeigen.

Schritt 1: Bitte kontaktiere Höme, um deinen Schaden zu melden.
Web: https://infield.live/support/

Schritt 2: Nachdem du den Schaden gemäß Schritt 1 gemeldet hast, kannst du Tryg kontaktieren, um weitere Informationen zu deiner Stornierung zu erhalten.

Wenn du Tryg kontaktierst, verwende die untenstehenden Kontaktdaten:

Web: www.trygaffinity.de
E-Mail: affinity@trygaffinity.de
Telefon: 0800-22446683 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
Postalisch: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg

Sobald du eine Stornierung an uns gemeldet hast, werden wir dir zusätzliche Informationen und gegebenenfalls spezifische Anweisungen zukommen lassen. Diese sind wichtig, um deinen Fall zu bewerten und zu bestimmen, in welchem Umfang wir für den Schaden aufkommen.

Zur Prüfung sind Unterlagen über die Ticketbuchung in Form von Bestellbestätigungen und entsprechende Nachweise über den Eintritt des Versicherungsfalls bereitzuhalten.

Die Anweisungen dienen zur Feststellung des Versicherungsfalles und zur Prüfung der Höhe der Ersatzpflicht. Wenn unsere Anweisungen nicht befolgt werden, kann dies deinen Versicherungsschutz gefährden.

3.4.2 Schadenminderung

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Wenn du weißt, dass du nicht am Live-Event teilnehmen kannst, storniere bitte dein Ticket so früh wie möglich. Deine Mitwirkung ist erforderlich, um notwendige Untersuchungen über die Ursachen und die Höhe des Schadens zu ermöglichen. Wir zählen auf deine Unterstützung. Sofern möglich und zumutbar, sind die Weisungen von uns zur Schadenminderung einzuholen und zu befolgen.

3.4.3 Eigentumsübertragung des Tickets

Mit Zahlung der Entschädigung geht das Eigentum an dem Ticket auf Tryg über.

3.4.4 Untersuchungen zur Schadenshöhe

Notwendige Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens sind uns zu gestatten.

3.4.5 Bereitstellung erforderlicher Nachweise

Uns sind angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung dir zugemutet werden kann. Dies unterstützt eine zügige Bearbeitung deines Falles.

3.5 Welche Rechtsfolgen entstehen bei Obliegenheitsverletzungen?

Verletzt du eine Obliegenheit vorsätzlich, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere deines Verschuldens entspricht.

Verletzt du eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir dich durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Wir bleiben zur Leistung verpflichtet, wenn du nachweist, dass du die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hast. Dies gilt auch, wenn du nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn du die Obliegenheit arglistig verletzt hast.

4. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag

4.1 Welches Recht gilt für den Versicherungsvertrag?

Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.

4.2 Wann verjähren deine Ansprüche?

Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann. Ist ein Anspruch von dir angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem dir unsere Entscheidung zugegangen ist.

4.3 Welches Gericht ist zuständig?

Du kannst eine Klage gegen uns bei dem zuständigen Gericht des Bezirks einreichen, in dem:

Unsere Niederlassung ihren Sitz hat,

- Du deinen Wohnsitz hast oder,
- du dich gewöhnlich aufhältst, wenn du keinen festen Wohnsitz hast.

Verlegst du deinen Wohnsitz oder, wenn du keinen festen Wohnsitz hast, deinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, verbleibt das zuständige Gericht in Deutschland.

4.4 Wie muss eine Erklärung aussehen, die du an uns richtest und welche ist die Vertragssprache?

Willenserklärungen und Anzeigen uns gegenüber bedürfen der Textform (Brief, Fax, E-Mail, elektronischer Datenträger etc.). Die Vertragssprache ist Deutsch.

4.5 Doppelversicherung

Wenn du gegen das gleiche Risiko auch bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert bist, musst du den Schaden auch dieser Gesellschaft melden. Hat sich das Versicherungsunternehmen das Recht vorbehalten, den Versicherungsschutz zurückzuziehen oder einzuschränken, wenn gegen dasselbe Risiko auch bei einem anderen Unternehmen eine Versicherung abgeschlossen wurde, gilt derselbe Vorbehalt für diese Versicherung. Diese Bestimmung betrifft nur das Verhältnis zwischen den Gesellschaften, die den Schaden somit anteilig erstatten.

4.6 Regress

Mit der Erstattung eines Schadens wird das Recht des Versicherten, von der/den für den Schaden verantwortlichen Person/en Ersatz zu verlangen, auf Tryg übertragen. Wenn du nach Eintritt des Schadens darauf verzichtest, Erstattungsansprüche gegenüber der verantwortlichen Person/den verantwortlichen Personen aus dem Vertrag, der Garantie, dem Regressrecht o. Ä. geltend zu machen, ist die Leistungspflicht von Tryg in gleichem Umfang eingeschränkt.

5. Glossar

Medizinische Termine	Facharzttermine, OP-Termine, Hausarzttermine, Nachsorgetermine, Vorsorgeuntersuchungen, Diagnosetermine, Behandlungstermine, Beratungstermine, Notfalltermine.
Berufliche Termine	Kündigungsgespräche, Pflichtveranstaltungen zur Erhaltung beruflicher Qualifikationen (z. B. Zertifizierungen, Auffrischungskurse), durch den Arbeitgeber angesetzte Pflichttermine, Schulungen, Geschäftsreisen, Messen, Konferenzen oder Seminare
Private Termine	Notartermine, Beratungstermine mit Anwälten, Termine zur Beseitigung von Schäden am Wohnraum mit Gutachtern, Termine mit Sachverständigen oder Handwerkern, Hochzeiten, Taufen oder andere religiöse Zeremonien von Familienmitgliedern, Verpflichtungen, die sich aus der Betreuung oder Pflege von Angehörigen ergeben, Termine im Rahmen von Ehrenämtern umfassen zeitlich festgelegte Verpflichtungen, die unentgeltlich und im Interesse der Allgemeinheit wahrgenommen werden, Geburt eines Kindes
Haustier	Ein Haustier ist ein domestiziertes Tier, das von einer Person aus Gründen der Gesellschaft, Unterhaltung, emotionalen Unterstützung oder aus praktischen Gründen wie der Produktion von Eiern, Milch oder Wolle gehalten wird.
Familienangehörige	1) Ehepartnerin/-partner, Lebenspartnerin/-partner, Lebensgefährtin/-gefährte, 2) Kinder, Schwiegerkinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Nichten, Neffen, Adoptiv- und Pflegekinder 3) Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Stiefeltern, 4) Geschwister, Schwager, Schwägerin, jeweils der versicherten Person oder einer Begleitperson.
Arbeitsverhältnis	Arbeitsverhältnis bezeichnet ein durch einen Arbeitsvertrag geregelte sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Vom Versicherungsschutz umfasst sind die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden. Sie müssen zumindest auf eine Dauer von einem Jahr angelegt sein.
Elementarereignisse:	Elementarereignisse sind: Explosion, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben, Erdrutsch.
Öffentliches Verkehrsmittel	Öffentliche Verkehrsmittel sind alle für die öffentliche Personenbeförderung zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge. Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten Transportmittel, die im Rahmen von Rundfahrten / Rundflügen verkehren sowie Mietwagen, Taxis, Kreuzfahrtschiffe.
Unverzüglich	Ohne schuldhaftes Zögern.

Gerichtliche Ladung	Eine gerichtliche Ladung ist ein offizielles Dokument, das von einem Gericht ausgestellt wird und eine Person auffordert, zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort vor Gericht zu erscheinen.
Begleitperson	Als Begleitpersonen gelten Personen, die keine Risikopersonen (siehe Glossar) sind und für die Tickets für dieselbe Veranstaltung in derselben Buchung erworben wurden.
Risikoperson	Familienangehöriger und Begleitperson, der bzw. die unter diesem Vertrag versichert ist bzw. sind.
Minijob	Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung in Deutschland, die bestimmten gesetzlichen Regelungen unterliegt.
Wohngemeinschaft	Eine Wohngemeinschaft ist eine Wohnform, bei der mehrere, in der Regel nicht verwandte Personen, gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus leben und sich die Wohnkosten und die Verantwortung für den Haushalt teilen.
Zweckgemeinschaft	Eine Zweckgemeinschaft ist eine Form des Zusammenschlusses von Personen, die primär durch einen bestimmten gemeinsamen Zweck oder ein gemeinsames Ziel verbunden sind. Im Unterschied zu anderen Gemeinschaftsformen steht bei einer Zweckgemeinschaft weniger die persönliche Beziehung der Mitglieder zueinander im Vordergrund, sondern die Erreichung eines gemeinsamen Ziels.

6. Prämienzahlung

Höme zahlt die Versicherungsprämie gemäß Versicherungsvertrag. Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %.

7. Beschwerdemöglichkeiten

Wenn du mit unserer Entscheidung nicht einverstanden bist, kannst du dich an unsere Schadensabteilung wenden, die deinen Fall bearbeitet hat. Alternativ kannst du dich an unsere Qualitätsabteilung wenden, die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist.

E-Mail: qualitaet@trygaffinity.de
Brief: Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg,
oder alternativ Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, Klausdalsbrovej 601,
DK-2750 Ballerup, Dänemark
Telefon: 0800-22446689 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)

Wenn du mit dem Ergebnis deiner Anfrage bei unserer Serviceabteilung nicht zufrieden bist, kannst du dich als Privatperson an den Versicherungsombudsmann wenden. Für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Versicherungen wird eine geringe Gebühr erhoben. Du musst deine Beschwerde auf einem speziellen Formular einreichen, welches du bei unserer Qualitätsabteilung oder bei der Beschwerdestelle für Versicherungen erhalten kannst.

Web: versicherungsombudsmann.de
Telefon: 0800 3696000
Brief: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Du kannst dich mit Beschwerden darüber hinaus auch an die zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden wenden:

Finanstilsynet
Web: finanstilsynet.dk
Telefon: +45 33558282
Telefax: +45 33558200
Brief: Finanstilsynet, Strandgade 29, 1401 Kopenhagen, Dänemark

und

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
E-Mail: poststelle@bafin.de
Web: bafin.de
Telefon: 0228 41080
Brief: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichst du unter: http://ec.europa.eu/consumers/odr.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den genannten Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

E. Datenschutzhinweis

In diesem Datenschutzhinweis findest du als versicherte Person (Buchender) oder als Begleitperson (Ticketinhaber/in) Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten von Tryg Deutschland (im Folgenden „Tryg“, „wir“, „uns“) von dir oder deiner Begleitperson im Zusammenhang mit deiner Rücktrittsversicherung für Tickets erhoben und verarbeitet werden können.

Eine wichtige Nachricht vorweg: Tryg erhält bzw. verarbeitet deine persönlichen Daten nur im konkreten Versicherungsfall, d.h. falls du einen Rückerstattungsanspruch für stornierte Tickets geltend machst.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten ist:
Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, 2750 Ballerup, Dänemark, in Form der Niederlassung Tryg Deutschland, Geschäftsbereich „Affinity“, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg.
Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen kann unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragen oder per E-Mail an dpo@tryg.dk erreicht werden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Folgenden informieren wir über die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten von dir und deinen Begleitpersonen im Zusammenhang mit der Höme Rücktrittsversicherung für Tickets. Tryg tritt als Versicherung für Höme als Versicherungsnehmer auf. Sofern es im Rahmen der Ticketversicherung zu einem Versicherungsfall kommt, stellt uns Höme diejenigen personenbezogenen Daten bereit, die für die Abwicklung des Versicherungsfalls erforderlich sind. Ohne diese Daten können wir den Versicherungsfall nicht bearbeiten.

2.1 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung

Zur Erfüllung des Versicherungsschutzes für Tickets (Rücktrittsversicherung bei Storno) verarbeiten wir die folgenden personenbezogene Daten von dir als versicherte Person oder Begleitperson, und zwar ausschließlich dann, wenn du eine Erstattung beantragt hast:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Kreditkarten- oder Bankdaten, Nutzung eines PayPal-Accounts
- Ticketnummer
- Daten zum Vorliegen eines Versicherungsfalles gemäß Ziffer 3.2 der Versicherungsbedingungen

Diese Daten verwendet Tryg ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Leistung des Erstattungsanspruchs und der insofern notwendigen Kommunikation mit dir. Die Daten werden bis zur vollständigen Abwicklung des Versicherungsfalls gespeichert. Sofern es nicht zu einem Versicherungsfall kommt, verarbeiten wir lediglich deine Ticketnummer sowie das Veranstaltungsdatum zu Administrationszwecken.

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO unser berechtigtes Interesse daran den Versicherungsfall im Rahmen deines Versicherungsvertrages mit Höme zu deinen Gunsten abzuwickeln.

Sofern du eine Begleitperson des Buchenden bist, verarbeiten wir lediglich deinen Vor- und Nachnamen, dein Geburtsdatum sowie Daten zum Vorliegen eines Versicherungsfalls für die Zwecke der Identifizierung und der Bearbeitung eines Versicherungsfalls. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist unser

berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO, dich als Begleitperson des Buchenden in den Versicherungsschutz aufzunehmen.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung

Darüber hinaus verarbeiten wir deine unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten als Buchender und versicherte Person, sofern wir hierzu rechtlich verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung kann sich aus deutschen sowie dänischen Gesetzen ergeben, denen wir unterliegen. Solche Verpflichten ergeben sich um Beispiel aus steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu Aufbewahrungs- und Dokumentationszwecken gemäß §§ 147 AO und 257 HGB. Zudem kann eine Herausgabe personenbezogener Daten an Gerichte oder Behörden erforderlich sein. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit der spezialgesetzlichen Norm.

2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund berechtigter Interessen

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, namentlich der Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche, können wir deine unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten als versicherte Person oder Begleitperson bei rechtlichen Streitigkeiten verarbeiten. Zudem anonymisieren wir deine personenbezogenen Daten zur statistischen Auswertung über Schadensfälle zu Zwecken des Risikomanagements und der Optimierung unseres Geschäfts auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO.

2.4 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

In bestimmten Fällen benötigen wir zur Überprüfung deines Leistungsanspruchs besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten (etwa in Form von Krankmeldungen oder Unfallberichten) von Dir oder deinen Begleitpersonen. Diese besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO im. Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO.

Sofern wir besondere Kategorien personenbezogener Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer rechtlichen Ansprüche verarbeiten müssen, ist die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO.

3. Datenübermittlung

Tryg gibt die personenbezogenen Daten von dir oder deinen Begleitpersonen nur insoweit weiter, als dies zur Abwicklung eines Versicherungsfalls oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von Tryg erforderlich ist. Tryg bedient sich externer Dienstleister wie Dienstleistern für die Schadensabwicklung, für die Abwicklung des Versicherungsfalls und für die Bereitstellung der Dienste. Sofern solche Dienstleister als Auftragsverarbeiter für Tryg tätig werden, wurden separate Auftragsverarbeitungsvereinbarungen geschlossen, um den Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten. Eine eventuelle Datenübermittlung erfolgt zur Erfüllung des Versicherungsschutzes zu Ihren Gunsten.

Im Zusammenhang mit der technischen IT-Entwicklung, dem Hosting, dem Support und dem Betrieb setzen wir Datenverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter außerhalb der EU/EWR ein. Darüber hinaus können wir in bestimmten Einzelfällen Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR übermitteln, z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Forderung(en).

Wenn wir Datenverarbeiter außerhalb der EU/des EWR einsetzen, wenden wir die Standard-Datenschutzklauseln der Europäischen Kommission oder eine andere Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an, siehe Artikel 45-49 der DSGVO. Wir sind außerdem verpflichtet sicherzustellen, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um den Schutz der personenbezogenen Daten, die an unsere Datenverarbeiter in Drittländern weitergegeben werden, zu gewährleisten.

4. Speicherdauer

Wir speichern die Daten von dir und deinen Begleitpersonen so lange wie dies zur Erbringung unsrer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem deutschen Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung sowie aus relevanten dänischen steuerrechtlichen Vorschriften ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen aus deutschem sowie dänischem Recht, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Quellen personenbezogener Daten

Sofern du eine Begleitperson einer versicherten Person bist, erhalten wir deine unter Ziffer 2.1 aufgeführten Daten von Höme als Versicherungsnehmer. Sofern weitere Daten von dir zur Geltendmachung eines Schadensfalls erforderlich sind, erhalten wir diese direkt von dir oder deiner Begleitperson.

6. Rechte der Betroffenen

Als von der Datenverarbeitung betroffene Personen hast du folgende Rechte:

Auskunftsrecht: Das Recht auf Auskunft über deine personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, sowie das Recht auf eine Kopie dieser Daten;

Recht auf Berichtigung: Wenn deine personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, hast du ein Recht auf Berichtigung;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Dieses Recht umfasst die Einschränkung der Nutzung oder der Art und Weise der Nutzung. Dieses Recht ist auf bestimmte Fälle beschränkt und besteht insbesondere, wenn:

a) die Daten unrichtig sind;
b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und du die Löschung ablehnst;
c) wir die Daten nicht mehr benötigen, du die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigst.

Recht auf Löschung: du kannst die Löschung deiner personenbezogenen Daten verlangen, es sei denn, es besteht eine Aufbewahrungspflicht. Das Recht auf Löschung ist kein ausnahmsloses Recht. Wir haben etwa das Recht, deine personenbezogenen Daten weiterhin zu verarbeiten, wenn eine solche Verarbeitung erforderlich ist, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;

Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht beinhaltet, dass wir deine personenbezogenen Daten sofern technisch möglich in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu Ihren eigenen Zwecken übermitteln;

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung: Wenn du uns deine Einwilligung zur Verarbeitung gegeben hast, hast du das jederzeitige Recht, deine Einwilligung zu widerrufen. Solch ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Beschwerderecht: du hast das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerspruchsrecht: Du hast das Recht, der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten aus Gründen deiner persönlichen Situation zu widersprechen, sofern die Verarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung durchgeführt wird. Im Falle deines Widerspruchs werden wir die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende Gründe nachweisen, die deinen Interessen überwiegen oder sofern die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten für die Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Für die Geltendmachung der in diesem Datenschutzhinweis benannten Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten kannst du dich an den unter Ziffer 1 benannten Datenschutzbeauftragten wenden.